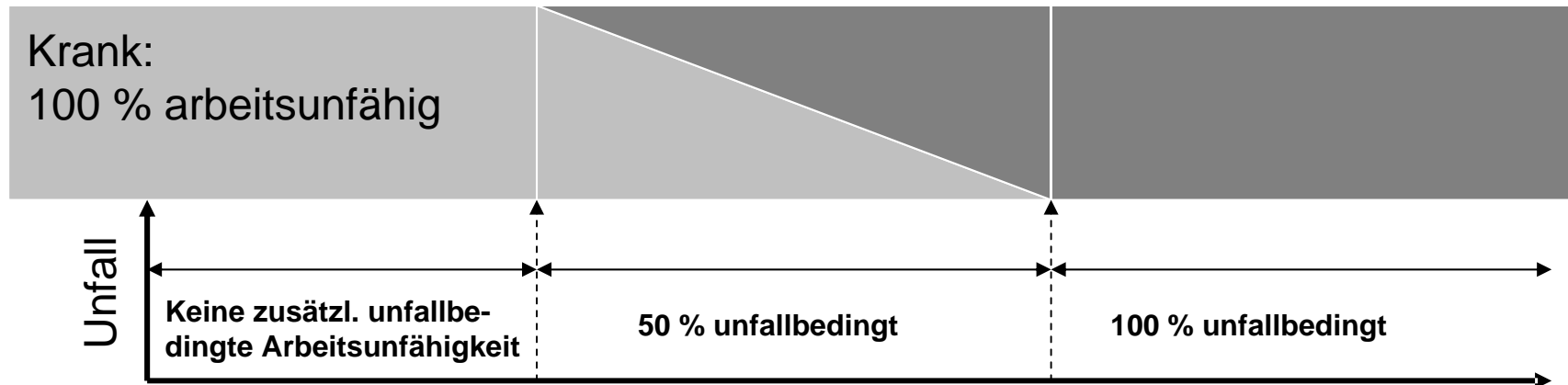


UVG Ad-Hoc-Empfehlung 13/85 (Totalrevision 17.11.2008)

Zusammentreffen von Krankheit und Unfall bei trennbaren Gesundheitsschäden



Trennbare Gesundheitsschäden:

Gemäss Art. 16 UVG ist eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit Voraussetzung für ein Taggeld. Solange und soweit vor dem Unfall bereits krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit besteht, kann der Unfall kein Taggeld auslösen.

(Bei nicht trennbaren Gesundheitsschäden, welche den gleichen Körperteil betreffen, ist Art. 36 UVG anwendbar.)